

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

18. April 1946

Blatt 501

Rückgabe von widerrechtlich angeeignetem Gemeindeeigentum

Im Vorjahre sind während der Kampfhandlungen und in der Zeit nachher eine Anzahl von Spezialhandkarren aus der der Stadt Wien gehörenden Schweinemastanstalt Hetzendorf widerrechtlich entfernt worden. Personen, die im Besitz solcher Karren sind, werden aufgefordert, diese binnen 2 Wochen an die genannte Anstalt zurückzustellen oder der Magistratsabteilung 58, Wien, I., Rathausstraße 14-16, I. Stock, Zimmer 7, bekanntzugeben, wo sich dieselben befinden. Personen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, haben mit strafgerichtlicher Verfolgung zu rechnen.

Wiener Verkehrsbetriebe

Am Ostermontag, den 22. April l.J., gilt auf der Straßenbahn und Stadtbahn der Sonntagstarif. An diesem Tage gelten die 45 g-Fahrscheine für 2 Fahrten und die Wochenkarten zu S 1'50. Die Wochenkarten zu S 1'80 für das Tarifgebiet I und II haben hingegen keine Gültigkeit.

Die Vorverkaufsstellen sind am Montag nur von 8 bis 14 Uhr geöffnet.

Lebertran aus Schweden

Mit dem neuen Transport der Schwedenhilfe sind 7 Lastkraftwagen mit Lebertran für die Wiener Kinder eingetroffen. Der Lebertran wird an Kleinkinder sowie an gemeindeeigene und private Kinderheime und an öffentliche Spitäler verteilt werden. Die kostbare Lieferung wird insbesondere den rachitisgefährdeten Kindern zugute kommen.

Kinder in die Schweiz

=====

Durch die besondere Opferfreudigkeit und Hilfsbereitschaft der Schweiz, die bereits über 4.000 Kinder aufgenommen hat, ist es möglich, noch einigen tausend Kindern Erholung von den fürchterlichen Folgen des Krieges in dem herrlichen Schweizerland angedeihen zu lassen.

Die Auswahl der schulpflichtigen Kinder und zwar, der Jahrgänge 1935 bis 1940 für Mädchen und der Jahrgänge 1936 bis 1940 für Knaben erfolgt durch den Schularzt in der Schule auf Grund besonderer gesundheitlicher Bedürftigkeit. Anmeldungen beim Jugendamt oder anderen Stellen werden daher nicht mehr entgegengenommen. Für die in die Schweiz eingeladenen Kinder gelten dieselben Bedingungen.

Dagegen sind die Kinder der Jahrgänge 1941 und 1940 (soweit noch nicht schulpflichtig), welche die Eltern in die Schweiz verschicken wollen, in den städtischen Mutterberatungsstellen des Wohnbezirkes anzumelden.

Verleihung des goldenen Lorbeerzweiges

=====

Das Wiener Künstlerhaus hat kürzlich seinen Mitgliedern Bildhauer Prof. Franz Seifert anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres, Baurat Emil Hoppe, Bildhauer Karl Perl und Maler Prof. Thomas Leitner anlässlich der Vollendung ihres 70. Lebensjahres, den goldenen Lorbeerzweig des Künstlerhauses verliehen.